Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Abend-Ausgabe.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 893

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 21. Dezember.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1891

Amtliches.

Berlin, 20. Dezbr. Der König hat dem Regierungs-Rath Schmidt, Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Bromberg, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, sowie den Regierungs- und Bauräthen Garcke, Direktor des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts in Görlitz, Stock, Direktor des Königlichen Eisenbahn-Betriebsamts (Direktionsbezirk Frankfurt a. M.) in Berlin, Blumberg, Direktor des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts in Bromberg, Schulenburg, Direktor des Königlichen Eisenbahn-Betriebsamts in Dortmund, und Naumann, Direktor des Königlichen Eisenbahn-Betriebsamts (Berlin-Magdeburg) in Berlin, und dem Eisenbahn-Direktor Büte, Mitglied der Königl. Eisenbahn-Direktion in Magdeburg, den Charakter als Geheimer Baurath verliehen.

Deutschland.

Berlin, 20. Dezember.

L. C. Als der neue Kultusminister Graf Zedlitz in der letzten Session des Abgeordnetenhauses erklärte, daß er mit dem Schulgesetzentwurf seines Vorgängers in wichtigen Punkten nicht einverstanden sei, gab es nur eine Partei, die ihrer lebhaften Befriedigung Ausdruck gab, das Zentrum, dessen Führer schon beim Beginn der Landtagssession den Schulgesetzentwurf des Ministers v. Goßler als unannehmbar bezeichnet hatte. Als die Ernennung des Grafen Zedlitz zum Nachfolger des Herrn v. Goßler erfolgte, wurde in parlamentarischen Kreisen versichert, Zedlitz sei der Kandidat des Herrn Windthorst gewesen. In obiger Erklärung des Grafen Zedlitz sah man im Zentrum die Zusage, daß die Umarbeitung des Schulgesetzes den Ansprüchen des Zentrums noch weiter als der Goßlersche Entwurf entgegenkommen werde. Im Herbst, als der Zedlitzsche Entwurf dem Staatsministerium zur Beschlußfassung zuging, tauchte das Gerücht auf, der Finanzminister habe gegen die erneute Vorlegung eines Schulgesetzes in der bevorstehenden Session des Landtags Bedenken erhoben. Ob dieselben lediglich finanzieller Natur gewesen sind, ist nicht bekannt geworden. Aber man gab sich der Hoffnung hin, daß das Staatsministerium einem Schulgesetz, welches die preußische Volksschule thatsächlich unter die Herrschaft der Kirche stellen solle, seine Zustimmung versagen werde. Diese Hoffnung ist, wie es scheint, getäuscht worden. Die „Nordd. Allg. Ztg.", die s. Z. mit beachtenswerther Schärfe der Nachricht entgegengetreten war, daß der Schulgesetzentwurf fertiggestellt sei — was nur so zu verstehen war, daß zwar Graf Zedlitz den Entwurf ausgearbeitet, das Staatsministerium aber über die Vorlegung desselben noch keinen Beschluß gefaßt hatte, konstatirt jetzt die Absicht, das Volksschulgesetz dem nächsten Landtage vorzulegen; woraus man schließen muß, daß die Entschließung im Staatsministerium erfolgt ist. Die „Nordd. Allg. Ztg." nimmt anscheinend nur das Wort, um dem unlängst an dieser Stelle erwähnten Artikel des „Hamb. Corresp." entgegenzutreten, in dem in Aussicht gestellt war, der neue Entwurf werde sich mehr oder weniger an die außerhalb Preußens bestehende Regelung der Schulaufsicht (Bayern) anschließen. Davon sei nicht die Rede. Der Zedlitzsche Entwurf werde sich „in erster Linie und so viel wie möglich" bemühen, die Bestimmung der Artikel 21—26 der preußischen Verfassung in die praktische Wirklichkeit überzuführen. Ueber das Wie bringt die „N. A. Z." eine längere Ausführung, die sich mit den Rechten der Gemeinden bei der Anstellung der Lehrer (Vorschlagsrecht), der Leitung des Religionsunterrichts und der äußeren Stellung der Lehrer beschäftigt. Vergleicht man das, was hier in Aussicht gestellt ist, mit den Bestimmungen des Goßlerschen Entwurfs, so tritt nur eine Abweichung hervor. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt nämlich: „Nachdem bereits der bestehende Zustand der ist, daß die Lehrpläne mit Zustimmung der Organe der Religionsgesellschaften eingeführt sind, sollen die letzteren auch vollständig frei sein in der Auswahl derjenigen Geistlichen und Lehrer, welche mit der Ertheilung des Religionsunterrichts betraut werden" Im Goßlerschen Entwurf wurde den Religionsgesellschaften das Recht zugesprochen, durch von ihnen beauftragte Personen dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Ertheilung und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichts sachlich zu berichtigen und bei der Schulentlassung der Kinder an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion mitzuwirken. Im Gegensatze zu dieser Bestimmung will also der Zedlitz'sche Entwurf den Religionsgesellschaften das Recht einräumen, diejenigen Geistlichen und Lehrer zu bestimmen, welche mit der Ertheilung des Religionsunterrichts betraut werden sollen. Etwas Weiteres hat auch der bekannte Windthorst'sche Schulantrag nicht beansprucht. Derselbe lautet: „Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten haben, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu." Damit ist die Herrschaft der Kirche über die Volksschulen, namentlich auf dem Lande mit nur einem Lehrer gesetzlich anerkannt. Die geistlichen Oberen haben das Recht, die Ertheilung des Religionsunterrichts einem Lehrer, der ihren Wünschen nicht entspricht, zu entziehen und denselben dem Geistlichen zu übertragen, womit die Stellung des Lehrers thatsächlich auch den Schulkindern gegenüber untergraben wird. Dazu kommt, daß nach der Ausführung der „Nordd. Allg. Ztg." den Religionsgesellschaften im Gemeinde-Schulvorstand derjenige Einfluß sicher gestellt werden soll, welcher eine Erfüllung der verfassungsmäßigen Bestimmung (bezüglich der Leitung des Religionsunterrichts) zu verbürgen geeignet erscheint. In gewisser Hinsicht geht der Zedlitz'sche Entwurf sogar über den Antrag Windthorst hinaus, indem der letztere zwischen Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts unterscheidet, der erstere aber das Recht der Religionsgesellschaften, den Religionsunterricht zu leiten, dahin deklarirt, daß sie die mit der Ertheilung desselben beauftragten Personen „vollständig frei" zu bestimmen haben. Wenn der neue Volksschulgesetzentwurf dieser Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg." entspricht, so bietet die Regierung zu der Reaktion auf dem Gebiet des Volksschulwesens die Hand.

— Die „Nat. Ztg." berichtet über eine Anwendung des Preßgesetzes, welche über Alles hinausgeht, was auf diesem Gebiete bereits den allgemeinen Widerspruch innerhalb Deutschlands und das Erstaunen des zivilisirten Auslandes hervorgerufen hat. Es ist früher erwähnt worden, daß gegen den „Kladderadatsch" eine Anklage wegen angeblicher Beschimpfung von Einrichtungen und Gebräuchen der katholischen Kirche erhoben ist, die durch Aeußerungen und bildliche Darstellungen betreffs der Ausstellung des „heiligen Rockes" in Trier veranlaßt ist. Ueber diese Anklage wird das Gericht zu entscheiden haben; nicht sie selbst ist es, womit wir es hier zu thun haben, sondern die Auswahl der Personen, gegen welche die Anklage erhoben ist. Nähmlich nicht nur, wie selbstverständlich, gegen den verantwortlichen Redakteur, Herrn Trojan; nicht nur außerdem gegen den Zeichner der inkriminirten Bilder, Herrn Jüttner — sondern auch gegen den Maschinenmeister der Druckerei, in welcher die technische Herstellung des genannten Witzblattes erfolgt! Wir wollten, schreibt die „Nat. Ztg.", als uns dies berichtet wurde, nicht an die Korrektheit der Mittheilung glauben; in Folge dessen liegt uns jetzt der Beschluß der Strafkammer II des königlichen Landgerichts I zu Berlin über die Eröffnung des Hauptverfahrens vor. Es heißt darin wörtlich, dasselbe werde gegen den Maschinenmeister Deter eröffnet, weil er hinreichend verdächtig erscheine, „dem Jüttner und Trojan zur Begehung des Vergehens durch That wissentliche Hilfe geleistet zu haben, indem er die bildliche Darstellung und die Artikel zum Druck brachte." Wie der „Nat. Ztg." weiter mitgetheilt wird, waren von der Staatsanwaltschaft s. Z. in der Hempelschen Druckerei Nachforschungen angestellt worden, wer von dem Personal mit dem Druck der inkriminirten Nummer zu thun gehabt hat. Als Thäter wurde Deter ermittelt.

Mit diesem Vorgehen der Staatsanwaltschaft scheint uns, schreibt die „Nat. Ztg." weiter, das Maß dessen überschritten zu sein, was an zweckloser Belästigung einer unentbehrlichen Institution des öffentlichen Lebens, der Presse, noch allenfalls erträglich war; es ist nothwendig, daß der Reichstag nach seinem Wiederzusammentritt die Handhabung des Preßgesetzes überhaupt, und daß das Abgeordnetenhaus nach der Eröffnung der Session insbesondere das Verhalten der preußischen Staatsanwaltschaften in dieser Beziehung in Erwägung zieht. — Die Erstreckung der Anklage auf einen Maschinenmeister ist eine weitere Folgerung aus jener Rechtsprechung des Reichsgerichts, welche vor einiger Zeit einen Triumph des Scharfsinns in der Verurtheilung eines Korrektors wegen „Beihilfe" bei einem Preßvergehen feierte. Der Eindruck dieses Urtheils war überall ein solcher, daß Mitglieder des Reichsgerichts sich veranlaßt sahen, in der Presse ihren Widerspruch gegen eine derartige Rechtsprechung zu konstatiren. Nichts nöthigte die Berliner Staatsanwaltschaft, sich jene Auffassung eines Senats des Reichsgerichts von der „Beihilfe" bei Preßvergehen anzueignen nnd in deren Ausdehnung auf das technische Personal der Druckereien sogar noch weiter zu gehen, als bisher geschehen war. Der Maschinenmeister hat die fertige Druckform in die Maschine zu bringen und dann diese in Bewegung zu setzen, um die Exemplare zu drucken; auch falls er etwa aus Neugierde den Inhalt vor dem Druck kennen gelernt, ist er selbstverständlich völlig außer Stande, auf die Veröffentlichung irgend einen Einfluß zu üben; er hat seine Pflicht zu thun, oder er wird sofort entlassen. Es ist völlig unverständlich, warum die Anklage, wenn gegen den Maschinenmeister erhoben, bei diesem stehen bleibt, warum nicht die Setzer, warum nicht die Falzer, warum nicht die Boten mit angeklagt werden, welche das fertige Blatt verbreitet haben u. s. w.

Ratibor, 20. Dez. Der landwirthschaftliche Verein stellte, wie der „Voss. Ztg." gemeldet wird, einen Nothstand wegen Mangels an Saatgut fest und erbat Staatsvorschüsse gegen die Gutsage der Gemeinden.

Militärisches.

Bromberg, 20. Dez. Die „Voss. Ztg. hält ihre Meldung, wonach das 34. Infanterie-Regiment am 1. Oktober n. J. nach Stettin, wo es früher in Garnison stand, zurückverlegt werden sollte trotz des von unserem II-Korrespondenten und von der „Ostd. Pr." erfolgten Dementis aufrecht. Der hiesige Berichterstatter der „Voss. Ztg." meldet nämlich neuerdings seinem Blatte: Meine Meldung ist richtig. Bei der letzten Parade der Kriegervereine in Stettin hat der Kaiser einem Mitgliede des Vereins ehemaliger Kameraden des 34. Regiments mitgetheilt' daß das Regiment im Herbst des nächsten Jahres wieder in Stettin Garnison erhalten wird.

Witterungsbericht

für die Woche vom 21. bis 28. Dezember.

(Nachdruck verboten.)

(O.-K.) Während nach der Mondumlaufszeit der Anfangstermin der jüngst verflossenen Mondviertelsperiode auf den 5. Dezember treffen sollte, rief das am 3. Dezember stattgehabte Zusammenkommen des Mondes mit den beiden oberen Planeten Venus und Merkur ein Uebergreifen der vorausgegangenen Neumondsperiode bis zum 6. Dezember hervor; indem das gleichzeitig am 3. Dezember über den Hebriden erschienene Minimum von 727,4 mm bis über den 5. hinaus stürmisches Wetter zur Folge hatte. Die hierdurch auf die Zeit vom 7. bis 12. Dezember beschränkte Periode des ersten Mondviertels wurde aber durch eine Reihenfolge wirksamer Fluthfaktoren: Katastrophenstoß des Mondviertels mit durchweg fallendem Luftdruck in Deutschland am 8 Dezember, Konjunktion des Mondes mit Jupiter bei durchweg steigendem Luftdruck am 9., Aequatorstand und Erdnähe des Mondes unter durchweg fallendem Luftdruck am 10. und 11. Dezember, zu einer recht kräftigen Hochfluthperiode ausgestaltet, während welcher, und zwar an den beiden letzteren Tagen, in Folge eines seit 1886 in Europa nicht wieder beobachteten Luftdrucksturzes bis auf 709,4 mm die gewaltigsten Stürme von den Shetlandsinseln her durch Zentraleuropa tobten. Der Einfluß dieses Witterungsverlaufs übertrug sich noch auf die Hochfluthperiode des Vollmondes vom 15. Dezember. — Eine Quadraturperiode mit neuem Frostwetter steht für die Festwoche bevor, auch dürfte in Folge des Aequatorstandes des Mondes vom 22. in der Zeit vom 23. bis 25. Dezember eine dichte Schneedecke sich über Deutschland breiten.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt.** Zu der Mordthat in Weißensee. Der Verdacht der Thäterschaft hat sich nunmehr gegen den Vater des Kindes, den Artisten Kroll gerichtet. Derselbe ist bereits festgenommen worden. Ob der Verdacht berechtigt ist, läßt sich noch nicht beurtheilen. Die Mutter des Kindes vermißt an der Leiche ein weißes Kopftuch und eine weiße Boa. Die Verdachtsmomente, welche gegen Kroll schweben, sind folgende: Eine Frau Doßmann, welche in einem Nachbarhause wohnt, behauptet, in der Mordnacht eine Person aus dem Hause kommen gesehen zu haben, in welchem die Familie K. wohnt. Die Aussagen der Familienmitglieder nun gehen in diesem Punkte sehr auseinander. Einmal will Frau K. die betreffende Person gewesen sein, dann behauptet wieder ein 10jähriger Sohn, er sei es gewesen, endlich bestreitet K. selbst, das überhaupt Jemand aus seiner Familie das Haus in jener Nacht verlassen habe. Der vorbezeichnete Sohn hat im Uebrigen ziemlich belastendes Material gegen seinen Vater gegeben. Er bezeichnet es als Thatsache, daß er am Mittwoch, also am Tage bevor die Leiche gefunden wurde, Mittags aus der Schule nach Hause gekommen sei und zu seinem Vater habe gehen wollen. Der Eintritt in das straßenwärts neben der Küche belegene Zimmer — die letztere wird hauptsächlich von der Familie bewohnt — sei ihm jedoch von seiner Mutter verweigert worden, welche auch seinen Geschwistern erklärt habe, der Vater sei krank und liege in jenem Raume. Ferner sagt der Knabe aus, das er seit dem Verschwinden seiner Schwester den Vater oft laut weinen gehört habe. Die Ortsbehörde hat nun das Zimmer heute Morgen genau durchsucht und Bettstücke, namentlich ein Kopfkissen, gefunden, welches noch feucht war und Spuren davon zeigte, daß die Ueberzüge erst kürzlich gewaschen sind. Man nimmt nun an, K. habe seine Tochter Amalie erschlagen — wenn auch vielleicht nicht vorsätzlich, — die Leiche in dem fraglichen Zimmer versteckt gehalten, das Kind polizeilich als vermißt gemeldet und in der Nacht zum Donnerstage die Todte aus der Wohnung gebracht und an den Baum gehängt. Hiernach würde dann kein Mord, sondern nur ein Todschlag vorliegen. Diejenigen Verletzungen an der Leiche, welche auf einen Lustmord hindeuten, rühren nach der jetzigen Annahme von der Hand des Vaters her, welcher dadurch seine That verbergen zu können geglaubt habe. Dies deckt sich auch mit dem Inhalte des Obduktionsprotokolles, welches sich über eine Vergewaltigung des Kindes nicht ausspricht. Eine chemische Untersuchung der Kissenbezüge bezw. Bettstücke steht bevor, um genau festzustellen, ob sich Blutflecke darin befunden haben, welche beseitigt worden sind. Den Strick, welcher zum Erhängen des Kindes benutzt worden ist, hat vor der That Niemand in K.'s Besitz gesehen; doch ist auch der Eigenthümer desselben sonst nicht bekannt geworden. — Nach dem Ganzen muß trotz der Verdachtsgründe die Frage noch offen bleiben, ob der Vater sein Kind getödtet hat. Kroll leugnet alles.

Einen eigenartigen Schwindel verübte dieser Tage eine als Bauersfrau gekleidete Frauensperson in einem Berliner Vororte. Sie erscheint dort in einem Kolonialwaarengeschäft mit einer Kiepe auf dem Rücken, in welcher sich ein großer Topf befand, der fast den ganzen Raum der Kiepe einnahm. Die Frau setzte die Kiepe ab, kaufte sodann allerlei Kolonialwaaren, wie Zucker, Butter, Mehl, Kaffee 2c. ein, ließ sich die Sachen zusammenrechnen und legte die einzelnen Packetchen behutsam in den Topf, den sie oben mit einem Lappen zuband. Als sie nun, ohne dieselben zu bezahlen, etwa für zehn Mark Waaren eingekauft, bat sie den sie bedienenden Kommis um die Erlaubniß, den gefüllten Topf einstweilen in eine Ecke stellen zu dürfen, weil sie in der Nachbarschaft noch einige Einkäufe zu besorgen hätte. Als ihr diese ertheilt wurde, trug sie den Topf gravitätisch in einen Winkel des Ladens, wo er stundenlang stehen blieb, ohne daß die Frau zurückkehrte. Es stellte sich schließlich heraus, daß der Topf ohne Boden war und daß der Einkauf der Frau in der Kiepe verblieben.

† **Unter der Spitzmarke Lehrer und Lieutenant** erzählt ein Korrespondent des „Berl. Tagebl." folgende merkwürdige Geschichte aus einer östlichen Garnisonstadt des preußischen

Staates. Lief da eines schönen Tages ein eleganter Hund in die Wohnung eines städtischen Volksschullehrers. Durch Worte oder Handbewegungen war das Thier nicht zum Zurückgehen zu veranlassen. Da der Lehrer thierschutzfreundliche Gesinnungen hegt, verzichtete er auf eine Ausweisung mittelst des Knüppels, sah sich vielmehr den Hund näher an und entdeckte nun auf dem Halsband einen Namen v. Y. Der Lehrer hatte es, darüber bestand nunmehr kein Zweifel, mit einem Hunde aus vornehmem Hause zu thun. Da diese gute und formvollendete Behandlung zu beanspruchen gewöhnt sind, ging es dem Thiere, das wir Karo nennen wollen, in den Stunden, in welchen er gastirte, recht gut. Endlich ließ der Lehrer den Offiziershund — denn ein solcher war es — an einer Leine durch ein Mädchen dem Offizier, dessen Wohnung inzwischen ermittelt worden war, zuführen. Der Herr Lieutenant waren zunächst nicht zu Hause, beim zweiten Gange wurde der hochwohlgeborene Hundebesitzer angetroffen und nahm Karo entgegen ohne Dank und Klang. Als der Lehrer nun das Mädchen fragte, ob sie etwas für ihren Gang erhalten hätte — Futterkosten oder dergl. beanspruchte der Lehrer nicht für den zugelaufenen Karo —, verneinte sie diese Frage. Darauf hin schrieb der Lehrer auf eine Visitenkarte, die er natürlich in ein Kouvert steckte, Folgendes an den Herrn Lieutenant: „Da ich mich nicht veranlaßt sehe, Botengänge zu bezahlen, die in ihrem Interesse geschehen sind, so bitte ich Sie, dem Mädchen, das ich zur Fortschaffung Ihres Hundes annehmen mußte, die beiden gestrigen Gänge zu bezahlen. Ich nehme natürlich an, daß hier nur ein Versehen von ihrer Seite vorliegt. Ergebenst D. U.“ Eine Folge dieser Privat-Aufforderung war: Beschwerde des Herrn Lieutenants bei der vorgesetzten Behörde des Lehrers, der freilich nur ein Volksschullehrer war, nicht ein „studirter“ mit dem man sich vielleicht hätte duelliren können. Der Herr Kreisschulinspektor ertheilte daraufhin dem Lehrer eine amtliche Rüge, weil das oben mitgetheilte Schreiben in einer unhöflichen Form abgefaßt wäre, die sich einem Offizier gegenüber nicht schicke. Der Lehrer beschwerte sich nun, da seine Remonstrationen bei dem Herrn Vorgesetzten gänzlich erfolglos waren, bei der zuständigen Regierung in einem ausführlichen Schriftstücke mit der Bitte, doch zu veranlassen, daß der amtliche Verweis in dieser doch offenbar reinen Privatsache zurückgenommen werden möge; die Königliche Regierung erklärte aber die Vorhaltungen des Herrn Kreisschulinspektors in der Angelegenheit für gerechtfertigt. Der Lehrer hat bis heute noch seine Rüge weg, ohne z. B. die zuständige städtische Schuldeputation es bisher für nöthig gehalten hätte, in irgend einer Form gegen diese amtliche Einmischung in die rechtlichen Privatangelegenheiten eines städtischen Lehrers Protest zu erheben.

Lokales.

Posen, 21. Dezember.

* **Feuer.** Gestern Abend 10 Uhr war Wilhelmstraße Nr. 20 in der Kellerrestauration durch eine Gasflamme die Deckenschaalung in Brand gerathen. Von dortigen Personen war der kleine Brand bald bemerkt und gelöscht worden, und kam die inzwischen alarmirte Feuerwehr nicht weiter in Thätigkeit.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Sonnabend und Sonntag 13 Personen wegen Bettelns. — Verhaftet wurde ein Arbeiter auf der Dammstraße wegen Diebstahls, ein von Guben wegen Betruges steckbrieflich verfolgter ehemaliger Handelsmann, welcher sich auf der hiesigen Polizeidirektion freiwillig gemeldet hatte, ein Maurer wegen Verübung groben Unfugs und Belästigung des Schutzmannspostens am Petriplatz und zwei Schulknaben wegen eines Heringsdiebstahls, welche beide am Sonnabend früh der Schule zugeführt wurden. — Zum Polizeigewahrsam mußte am Sonnabend Abend gegen 10 Uhr ein total betrunkener Mann von der Wienerstraße aus mittelst Karrens geschafft werden. Ein anderer auswärtiger Mann, welcher vollständig betrunken auf dem Gerberdamm lag, wurde gestern Abend nach 6 Uhr in einer Schlafstelle auf der Krämerstraße untergebracht. — Beschlagnahmt wurde am Freitag ein mit Finnen behaftetes, am Sonnabend und Sonntag je ein mit Trichinen behaftetes Schwein. — Gefunden wurde auf der Theaterstraße ein Packet Noten, auf der Ritterstraße ein rothbuntes wollenes Tuch, auf dem Vorhof des Realgymnasiums ein ledener Hundemaulkorb Nr. 574 und ein solcher aus Draht Nr. 99, sowie auf der Berliner Chaussee ein Sack mit Kleie. — Verloren wurde eine goldene Damenuhrkette mit goldenem Ring im Werthe von 70 Mark auf dem Wege von der Theaterstraße über den Wilhelmsplatz nach der St. Martinstraße.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen,** 21. Dezember.

Bernhardiner-Platz: Der Ztr. Roggen 11—11,30 M. Weizen 11,25—11,75 M. Gerste 7,75—8,50 M. Hafer 8,50 bis 8,75 M. Blaue Lupine 3,50—4,10 M. Gelbe Lupine 4—4,50 M. Das Bund Stroh 40—45 Pf Der Ztr. Heu 1,70—2 M. Der Ztr. Kartoffeln 3,25 M. Der Ztr. Wrucken 1,10—1,20 M. — Neuer Markt: Die kleine Tonne Aepfel 1,30—1,50—1,75 M. Der Ztr. Aepfel 6-7 M. — Alter Markt. Das Schock Wallnüsse 25 bis 30 Pf. 1 Liter Haselnüsse 30—40 Pf. Das Pfd. Aepfel 8—12 Pf. Die Mandel Eier 90 Pf. Das Pfd. Butter 1,10—1,20 M. 1 Liter Buttermilch 7—8 Pf. 1 Liter Milch 13—14 Pf. Die Metze Kartoffeln 13 Pf., 2 Metzen 25 Pf. — Viehmarkt: Das Gesammt-Angebot in Fettschweinen belief sich auf 66 Stück, vorwaltend leichte, der Ztr. lebend Gewicht 33—37 M., prima bis 40 M. Geschäft rege. Ferkel und junge Schweine fehlten. Kälber in Summa 20 und einige Stück, das Pfd. lebend Gewicht 25—35 Pf. Hammel und Böcke 20 Stück. Das Pfd. lebend Gewicht 20—25 Pf. Rinder standen um 8½ Uhr 13 Stück zum Verkauf, leichte auch gute Mittelwaare, der Ztr. lebend Gewicht 24—27 M. — Wronker-Platz. Fische reichlich. Das Pfd. Hechte 60-70 Pf. Karpfen 70 bis 80 Pf. Schleihe 60—70 Pf. 1 Pfd. Bleie 40—50 Pf. Barsche 40—45 Pf. Karauschen 40—50 Pf. Zander 50—55 Pf. Weißfische 20—25 Pf. Kleine gefrorene Fische 18 Pf. Die Mandel grüne Heringe 20 bis 25 Pf. Der Fischverkauf dauert täglich bis zum 24. d. M. an. Das Pfd. Kalbfleisch 45 bis 60 Pf. Rindfleisch 45—60 Pf. Schweinefleisch 45—55 Pf. Karbonade 60 Pf. Kammstück 65 Pf. 1 Pfd. grüner Speck 60 Pf., geräucherter 75 bis 80 Pf. Schmalz 65—80 Pf. — Sapieha-Platz: 1 Hase 1,50—3,50 M. Rehe 4 Stück. Das Pfd. 60 Pf. 1 lebende Gans (leicht) 3—3,25 M. 1 mittelschwere 5—8 M. 1 große schwere gestopfte Gans bis 12,50 M. 1 Paar Enten 3,50—4,25—5 Mk. 1 Paar Hühner 3,50—4 M. 1 geschlachtete fette Ente 2,50—3 M. 1 Puthenne (leicht) 5—6 M. 1 schwerer Puthahn 12—15 M. 1 Puthenne 4,50—5,50 M. Geschäft recht lebhaft. Die Mandel Eier 90 Pf., ausgesucht 1 M. Das Pfd. Butter 1,10—1,20 bis 1,30 M. Frischer Landkäse in Stücken von 5—15 Pf. Die Metze Kartoffeln 13 Pf., 2 Metzen 25 Pf. Grünkohl in Bunden von 5—8 Pf. 1 Sellerie-Wurzel 5—8 Pf. 1 große Wurzel Merrettig 10 Pf. 5—6 Rettige 8—10 Pf. 5—6 rothe Rüben 10 Pf. 1 Wrucke 4—5 Pf. 1 Krautkopf 10—12 Pf. 1 großer blauer Krautkopf 12—15 Pf. 1 Pfd. Aepfel 8—15 Pf. 1 Kürbis 20 bis 50 Pf. 1 Liter blauer Mohn 40—50 Pf. 1 Schock Wallnüsse 25—35 Pf. 1 Liter Haselnüsse 40 Pf. Stockfisch reichlich, in Stücken von 20 bis 40 Pf.

Marktberichte.

** **Berlin,** 19. Dez. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Reichliche Zufuhr, besonders aus der Umgegend Berlins. Bei lebhaftem Geschäft anziehende Preise. Wild und Geflügel. Mäßige Wildzufuhr, Hasen knapp, Preise höher. Zahmes Geflügel gut bezahlt. Fische. Zufuhren nicht ausreichend. Geschäft lebhaft, Preise steigend. Butter sehr lebhaft, Preise steigend. Käse ruhig. Gemüse. Blumenkohl etwas mehr beachtet. Spinat theurer. Obst und Südfrüchte. Aepfelhandel lebhaft, Nüsse knapp. Bei Südfrüchten schleppender Absatz.

Fleisch. Rindfleisch Ia 56—62, IIa 48—54, IIIa 40—45, Kalbfleisch Ia 57—65 M., IIa 40—55, Hammelfleisch Ia 50—55, IIa 40—48, Schweinefleisch 45—54 M., Bakonier do. 48—50 M. p. 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—85 M., do. ohne Knochen 90—110 M., Lachsschinken 110—140 M., Speck. ger. 68—72 M., harte Schlackwurst 100—140 M. p. 50 Kilo.

Wild. Rehe Ia. p. ½ Kilo 0,66—0,80 M., do. IIa. do. 50 bis 60 Pf., Rothwild p. ½ Kilo 40—48 Pf., do. leichtes do. 45—50 Pf., Damwild p. ½ Kilo 44—48 Pf., do. leichtes do. 48—60 Pf., Wildschweine p. ½ Kilo 30—40 Pf., Ueberläufer, Frischlinge 46 bis 57 Pf., Hasen p. Stück 3,00—3,40 M., do. junge do. — M. Wildenten 1,50 M., Rebhühner, junge — M., do. alte — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge, p. St. — M. Enten do. 1,00 M., Puten do. — M., Hühner, alte do. 1,25—1,60 M., do. junge do. bis 0,80 M., Tauben do. 40—60 Pf.

Fische. Hechte, p. 50 Kilo 50—53 M., do. große do. 48 M., Zander, do. 82 M., Barsche, do. — Mark, Karpfen, große, 80—85 M., do. mittelgr. do. 72—75 M., do. kleine do. 63—65 M., Schleihe do. 80,00 M., Bleie, do. 33—53 M., Aale, große, do. 109 M., do. mittelgroße, do. 75 M., do. kleine do. 60 M., Quappen do. 26—30 M., Karauschen do. 56 M., Roddow do. 41—43 M., Raap do. — M.

Schalthiere. Krebse, große, über 12 Ctm., p. Schock 6 Mark, do. 11—12 Ctm. 4,00 M., do. 10—12 Ctm. 1,75—2,25 M.

Butter. Schles., pomm. u. pos. Ia. 128—132 M., do. do. IIa. 118—120 M., gering. Hofbutter 100—115 M., Landbutter 80 bis 110 M., Poln. — M. p. 50 Kilo.

Eier. Pomm. Eier mit 6 pCt. Rab. —,— M., Prima Kisteneier mit 8½ pCt. od. 2 Schock p. Kiste Rabatt 3,30—3,45 M., Durchschnittswaare do. 2,50—3,00 M. p. Schock.

Gemüse. Kartoffeln, Dabersche in Waggonlad. p. 50 Kilo 3,25—3,50 M., do. einzelne Ztr. 3,50—4,00 M., do weiße runde do. 4,00 M., do. Zucker- do. 4,00 M., Zwiebeln p. 50 Kilo 5 bis 5,50 M., Mohrrüben, lange, p. 50 Ltr. 1,25—1,50 M., junge, p. Bund 0,10—0,15 M., Karotten p. 50 Ltr. 3—5 M., do. Kohlrüben p. Schock 2,50—2,75, Petersilie p. Bund 0,10—0,20 M., Sellerie, groß p. Schock 5—6 M.

Obst. Musäpfel p. 50 Liter 3,50—4,00 M., Birnen, p. 50 Kg. Fungetiner 3—3,50 M., Lissaboner 3—4 M., diverse Sorten p. 50 Ltr. 3—3 75 M., Weintrauben, ital., p. Kilo 70—80 Pf., do. ungarische — Pf.

Stettin, 19. Dezbr. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt, Temperatur 0 Gr. R., (Nachts — 2 Gr. R.), Barom. 781 mm. Wind: NW.

Weizen still, per 1000 Kilo loko 220—231 M., per Dez. 232,5 Mk. Gd., per April-Mai 226,5 M. Gd. — Roggen still, per 1000 Kilo loko 220—231 M., per Dez. 238 Mk. Br., per April-Mai 233 M. Br. u. Gd. — Gerste per 1000 Kilo loko 165—178 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko 157—167 Mk. — Mais per 1000 Kilo loko amerik. fehlt, Ungar 161 Mk. — Rüböl ohne Handel. — Spiritus fest, per 10000 Liter-Proz. loko ohne Faß 70 er 50 M. bez., per Dez. 70er 50 M. nom., per April-Mai 70er 51,7 M. Br. u. Gd., per Aug.-Sept 70er 53 M. Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 232,5 M., Roggen 238 M., Spiritus 70er 50 M.

Landmarkt: Weizen 226—230 M., Roggen 225—230 M., Gerste 160—168 M., Hafer 170—175 M., Kartoffeln 75—87 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 32—34 M. (Ostsee-Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

London, 21. Dez. Die „Times“ meldet aus Rangun vom 20. Dezember: Lieutenant Ehlers verließ Burmah, um sich nach Siam, Annam, Tonkin, den Philippinen und Holländisch-Indien zu begeben; er werde die in den deutschen Kolonien in Afrika mit verschiedenen Systemen der Kolonisation gemachten Erfahrungen verwerthen; er spreche sich über die Unterstützung seitens der englischen Beamten anerkennend aus.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 21. Dez. 1891.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	24	—	23	60	22	80	23	33
	niedrigster		23	80	23	20	22	60		
Roggen	höchster		23	10	22	90	22	60	22	78
	niedrigster		23	—	22	70	22	40		
Gerste	höchster		17	20	16	40	16	—	16	43
	niedrigster		17	—	16	20	15	80		
Hafer	höchster		17	80	17	60	17	20	17	42
	niedrigster		17	70	17	40	16	80		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	5	—	4	50	4	75
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		5	—	4	50	4	75
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		6	50	5	50	6	—
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1	40	1	30	1	35

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	30	1	20	1	25
Schweinefleisch		1	30	1	20	1	25
Kalbfleisch		1	40	1	30	1	35
Hammelfl.		1	30	1	20	1	25
Speck		1	60	1	50	1	55
Butter		2	40	2	20	2	30
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schck.		3	60	3	50	3	55

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 21. Dezember.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
Weizen	23 M. 80 Pf.	23 M. 30 Pf.	22 M. 40 Pf.
Roggen	22 = 90 =	22 = 60 =	22 = 20 =
Gerste	17 = 20 =	16 = — =	15 = 50 =
Hafer	16 = 90 =	16 = 40 =	16 = — =
Kartoffeln	6 = — =	5 = 20 =	— = — =
Lupinen (blaue)	7 = 90 =	7 = 60 =	7 = 20 =

Die Marktkommission.

Börse zu Posen.

Posen, 21. Dezember. [Amtlicher Börsenbericht.] **Spiritus** Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 68,—, (70er) 48,60, (Loko ohne Faß) (50er) 68,—, (70er) 48,60.

Posen, 21. Dez. [Privat-Bericht.] Wetter: Frost. **Spiritus** fester. Loko ohne Faß (50er) 68,—, (70er) 48,60.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 21. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.

		Not.v.19			Not.v.19
Weizen fester			**Spiritus** mattest		
do. Dez-Jan.	227 25	226 —	70er loko ohne Faß	51 20	— —
do. April-Mai	224 25	223 75	70er Dez.-Jan.	50 80	51 10
Roggen fester			70er April-Mai	52 10	52 30
do. Dez.-Jan.	— —	— —	70er Mai-Juni	52 30	52 50
do. April-Mai	232 25	231 75	70er Juni-Juli	52 60	52 80
Rüböl matt			50er loko ohne Faß	— —	— —
do. Dezember	61 20	61 75	**Hafer**		
do. April-Mai	60 30	60 60	do. Dezember	164 50	164 25

Kündigung in **Roggen** 300 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 110,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 21 Dezember. **Schluß-Course**

			Not.v.19
Weizen pr.	Dez.-Jan.	227 —	226 25
do.	April-Mai	224 —	223 50
Roggen pr.	Dez.-Jan.	241 —	239 75
do.	April-Mai	232 —	231 50
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen.			Not.v.19
do.	70er loko	51 10	51 30
do.	70er Dez.-Jan.	50 80	51 —
do.	70er April-Mai.	52 —	52 20
do.	70er Mai-Juni	52 20	52 40
do.	70er Juni-Juli	52 50	52 70
do.	50er loko	70 60	70 80

		Not.v.19			Not.v.19
Dt. 3% Reichs-Anl.	84 50	84 40	Poln. 5% Pfdbrf.	61 75	61 90
Konsolid. 4% Anl.	105 70	105 70	Poln. Liquid.-Pfbr.	70 25	60 70
do. 3½%	98 40	98 25	Ungar. 4% Goldr	91 25	90 90
Pos. 4% Pfandbrf.	100 80	100 80	do. 5% Papierr.	87 40	87 40
Pos. 3½% Pfdbrf.	94 70	94 70	Oestr. Kred.-Akt.	153 10	152 90
Pos. Rentenbriefe	101 90	101 90	Oestr. fr. Staatsb.	122 50	121 40
Pos. Prov. Oblig.	92 50	92 40	Lombarden	36 50	36 50
Oestr. Banknoten	172 60	172 50	Neue Reichsanleihe		
Oestr. Silberrente.	79 25	79 —	**Fondstimmung**		
Russische Banknoten	200 50	200 85	still		
R. 4½% Bdk. Pfdbr	94 80	94 90			

Ostpr. Südb. E. S. A.	66 30	66 50	Gelsenkirch. Kohlen	139 —	138 80
Mainz Ludwighfdto	111 —	111 40	Ultimo: Dez.-Kurse.		
Marienb. Mlaw. dto	49 50	49 60	Dux-Bodenb. Eisb A	228 25	229 —
Italienische Rente	90 50	9 30	Elbethalbahn „ „	97 25	96 90
Russ 4 % kons Anl 1880	93 50	93 50	Galizier „ „	88 80	88 80
dto. zw. Orient. Anl.	64 —	— —	Schweizer Ctr. „ „	133 60	132 30
Rum. 4% Anl. 1880	82 75	82 70	Berl. Handelsgesell.	128 10	127 60
Türk. 1% konf. Anl.	18 10	18 25	Deutsche B. Akt.	146 75	146 10
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —	Diskont. Kommand.	171 —	170 75
Gruson Werke	139 —	139 —	Königs- u. Laurah.	106 25	106 25
Schwarzkopf	229 50	229 50	Bochumer Gußstahl	117 25	116 60
Dortm. St. Pr. L. A.	56 75	56 40	Russ. B. f. ausw. H	62 25	61 10

Nachbörse: Staatsbahn 122 40 Kredit 153 40 Diskonto-Kommandit 171 —.

Stettin, 21. Dezember. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not v.19			Not.v.19
Weizen fest			**Spiritus** fest		
do Dezember	233 —	232 50	per loko 50 M. Abg.	— —	— —
do. April-Mai	228 50	226 50	per loko 70 M. Abg.	50 10	50 —
Roggen fest			„ Dezember „	50 20	50 —
do. Dezember	240 —	238 —	„ April-Mai „	51 80	51 70
do. April-Mai	235 —	233 —	**Petroleum*)**		
Rüböl still			do. per loko	11 10	11 10
do. Dezember	60 50	60 50			
do. April-Mai	60 25	60 25			

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wetterbericht vom 20. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmor.	772	SSW	5	wolkig	6
Aberdeen	773	SSW	2	halb bedeckt	3
Christiansund	—				
Kopenhagen	779	WSW	2	Dunst	1
Stockholm.	773	SSW	2	bedeckt	0
Haparanda	745	SW	4	Regen	— 2
Petersburg	779	S	1	bedeckt	—20
Moskau	780	N	1	wolkenlos	—30
Cork Queenst.	774	S	5	halb bedeckt	8
Cherbourg.	776	SO	2	wolkenlos	— 1
Helder	782	S	1	wolkenlos	— 5
Sylt	780	WSW	2	bedeckt	— 1
Hamburg	781	W	1	Nebel	— 2
Swinemünde	781	W	2	Dunst [1]	1
Neufahrw.	780	S	1	bedeckt	— 8
Memel	780	NNO	2	heiter	—13
Paris	778	NNO	2	wolkenlos	— 7
Münster	780	NNO	2	halb bedeckt	— 6
Karlsruhe	780	NO	2	wolkenlos	— 9
Wiesbaden	781	still		wolkenlos [2]	— 6
München	778	O	4	bedeckt	— 9
Chemnitz	782	N	1	Schnee	— 7
Berlin	781	NW	2	Nebel	— 2
Wien	778	N	2	wolkenlos	— 7
Breslau	780	N	1	bedeckt	— 7
Ile d'Aix	772	ONO	6	wolkenlos	— 3
Nizza	770	NO	1	wolkenlos	0
Triest	772	ONO	2	wolkenlos	0

[1] Nachm. zeitweise Schneeböen. [2] Nachts Reif.

Uebersicht der Witterung.

Eine Depression ist über Nordskandinavien erschienen und hat ihren Wirkungskreis über das Ostseegebiet ausgebreitet. Ueber der Nordhälfte Zentraleuropas lagert ein Hochdruckgebiet über 780 mm. Das Wetter ist in Deutschland ruhig, kalt, theils heiter, theils neblig; im Osten ist stellenweise etwas Schnee gefallen. Die Temperatur ist in Mitteleuropa fast allenthalben gesunken, im deutschen Binnenlande liegt sie bis 11 Gr. unter dem Gefrierpunkte. Petersburg meldet minus 20, Moskau minus 30, Memel minus 13, Friedrichshafen minus 12 Grad. Nur an der westdeutschen Küste liegt die Temperatur etwas über dem Null-Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Dez. Mittags 1,52 Meter.
„ „ 21. „ Morgens 1,50 „
„ „ 21. „ Mittags 1,50 „

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.